

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 01.11.2011, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen
Herr Uwe Ingwersen
Herr Hauke Junge
Herr Norbert Nielsen
Herr Brar Olufs
Herr Carl-Oluf Roeloffs
Herr Boy Thomsen
von der Verwaltung
Herr Jörg Michelsen

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V

hier: Stellunnahme der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000031

- 7 . 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Borgsum über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ingwersen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt „Vergabe von Baugrundstücken“ im nicht öffentlichen Teil unter Punkt 13. aufgenommen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 13. und 14. verschieben sich entsprechend.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 21. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Jürgen Nielsen stellt ein Konzept zur Überplanung seines Betriebsgrundstücks in Borgsum vor. Geplant wird der Bau einer Kleinwindkraftanlage südlich des Betriebes in Richtung Traumstraße (Projekt 1), die Errichtung eines Getreidelagers mit einer Gebäudehöhe von 10 Metern (Projekt 2) und die Errichtung eines Wohnhauses (Projekt 3). Das Projekt 3 ist in der Prioritätenliste jedoch zweitrangig. Für das betreffende Gebiet besteht eine 2-jährige Veränderungssperre, sodass für das Baugenehmigungsverfahren eine Ausnahmegenehmigung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Die Gemeindevertretung will die rechtlichen Möglichkeiten durch das Bau- und Planungsamt Föhr-Amrum prüfen lassen.

Hans-Uwe Thomsen erfragt den Sachstand seiner an die Gemeindevertretung gerichteten „Bauvoranfrage“. Diese sei für die Vorplanung des Bauvorhabens lediglich als Meinungsbildabfrage an die Gemeindevertretung und nicht zur Vorlage beim Bauamt des Kreises Nordfriesland vorgesehen gewesen. Von dem Kreisbauamt sei nun eine Unterlagenanforderung eingegangen. Zur weiteren Abhandlung wird von Bürgermeister Ingwersen auf TOP 14 im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ingwersen berichtet, dass aufgrund von Bürgerbeschwerden am 16.09.2011 in der Gemeinde Borgsum Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei durchgeführt worden sind. In der Messzeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wurde lediglich ein Verwarnung ausgesprochen.

Bei der Begutachtung des Schmutzwasserkanals ist ein Schaden in der Form eines eingebrochenen Steinzeugrohres aufgefallen. Dieser Schaden ist unmittelbar behoben worden. Weiterhin ist festgestellt worden, dass durch den Schacht des Regenwasserkanals im Taarespwoi/Malnstich das Rohr des Schmutzwasserkanals in Höhe des Wasserdurchflusses verläuft. Hier ist es zu erheblichen Rückstauungen, verbunden mit Sandablagerungen gekommen.

Zum Sachstand der Erschließung „Boowen Taarep“ gibt Bürgermeister folgende Terminierung bekannt:

Submission	29.11.2011
Einspruchsfrist bis	13.12.2011
Zuschlagsfrist	20.01.2012

6. Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V

**hier: Stellungnahme der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000031**

Bürgermeister Ingwersen berichtet anhand der Vorlage.

Anlass

Das Innenministerium hat die Teilfortschreibung der Regionalpläne u. a. für den Planungsraum V eingeleitet. Der Planungsraum V schließt u. a. den Kreis Nordfriesland mit den Inseln und Halligen ein.

Inhalte

Diese Teilfortschreibung soll eine geordnete Nutzung der regenerativen Energiequelle Windkraft sicherstellen. Sie konkretisiert die im Landesentwicklungsplan 2010 für die Nutzung der Windenergie getroffenen Aussagen durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung.

Nach dem Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) sind nach Ziffer 8 unter Punkt 3.5.2 „Windenergie“ Eignungsgebiete für die Windenergienutzung „.... – auf den nordfriesischen Inseln und Halligen nicht zulässig,....“ weil Fachbelange vor allem des Naturschutzes dem entgegenstehen. Die Inseln und Halligen gelten gemeinsam mit anderen regionalen Teilbereichen mit ähnlichen Merkmalen somit als „Ausschlussgebiete“. Dementsprechend sind auch mit der Teilfortschreibung weiterhin keine Eignungsgebiete auf den Inseln und Halligen vorgesehen.

Unabhängig von den Eignungsgebieten gibt es Bestrebungen für eine Repowering der auf Föhr bestehenden Windkraftanlagen. Im Jahre 2008 war eine Stellungnahme u. a. des Amtsausschusses zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes dahingehend erfolgt, ein Repowering auf Föhr zuzulassen vor dem Hintergrund des Klimawandels. Es wurde seiner Zeit auch das Ziel formuliert eine Energieerzeugung auf Föhr zu ermöglichen, die den Energieverbrauch der Insel aufwiegt.

Ein solches Repowering ist im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen (s. bisheriger Regionalplan Kap. 6.4.2 Nr.7) möglich

Vor diesem Hintergrund ist eine Stellungnahme zu der Teilfortschreibung abzugeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V wird von der Gemeinde Borgsum auf Föhr die folgende Stellungnahme abgegeben :

In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein.

Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

**7. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Seitens der Gemeinde Borgsum werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Borgsum über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Bürgermeister Ingwersen berichtet anhand des vorgelegten Satzungsentwurfes. Hingewiesen wird insbesondere auf die Aussage des § 10 Abs. 2 –Ablösung des Erschließungsbeitrages- als Abweichung von der Mustersatzung.

-Die beiliegende Ausführung der Beschlusssatzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der anliegenden Form.

9. Verschiedenes

Bürgermeister Ingwersen berichtet, dass die Firma Blue Terra auf der Insel Föhr Ladestationen für Elektrofahrräder aufstellen möchte. Für den Bereich der Gemeinde Borgsum wird keine Notwendigkeit gesehen.

Uwe Ingwersen

Jörg Michelsen